Anlage 3: Beiträge für die Versorgung mit Mittagessen

Der Versorgungsauftrag wird durch die Kindertagesstätte in Form des Angebotes eines Mittagessens sowie Frühstück und Vesper als ergänzende Mahlzeit nach Bedarf gewährleistet. In qualitativer Hinsicht wird zur Sicherstellung einer gesunden Ernährung auf die Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) zurückgegriffen. Das beschriebene Versorgungsangebot wird für Kinder bis zum Eintritt in die erste Jahrgangsstufe der Schule an jedem Öffnungstag bereitgestellt (Kita). Zusätzlich gilt dieses Angebot für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit, die während der schulfreien Tage im Hort am Mittagessen teilnehmen.

Zu den Kosten der Beauftragung des externen Versorgungsunternehmens haben die Personenberechtigten hinsichtlich der Versorgung des Kindes mit Mittagessen einen Zuschuss zu entrichten (Mittagessen i.S.v. §17 Abs.1 Satz1 KitaG). Die Kosten werden pauschal pro Monat erhoben.

Der Zuschuss wird in Höhe der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen gemäß der Regelung in §17 Abs.1 Satz1 KitaG als Mittagessen festgesetzt:

Die Gemeinde Heideblick lehnt sich an die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Kita nach § 78 „Kindertagesbetreuung“ Sozialgesetzbuch VIII des Landkreises Dahme-Spreewald in Bezug auf die Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen und passt diese entsprechend der Preisentwicklung an.

Elternbeiträge für die Mittagsversorgung der Kindertagesbetreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heideblick

Monatlicher Pauschalpreis ab 01.01.2022	35,68 €
Durchschnittliche Betriebstage pro Jahr	218 Tage
Abzüglich 36 Tage (Urlaub,…)	
Durchschnittliche Anrechnungstage pro Monat	18,2 Tage